

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

189 (14.7.1846)

Dienstag, den 14. Juli 1846.

Literarische Anzeigen.

C 387.3 In der Besser'schen Buchhandlung in Berlin erscheinen:

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze

Er. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Herausgegeben von G. Berg, J. Grimm, R. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter.

Mitgliedern der königl. Akademie der Wissenschaften.

Alle Buchhandlungen nehmen Subskriptionen an und vertheilen ausführliche Prospekte gratis.

Für Auswanderer!!

Im Verlage der Bucher'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben folgendes, allen Auswanderern nach Amerika gänzlich unentbehrliches Werk in vierter durchaus vermehrter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Rastatt bei W. Hanemann.

Neuestes vollständiges Hand- und Reisebuch für Auswanderer aller Klassen und jeden Standes nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,

Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Texas, Santo Thomas in Guatemala, der Colonie Santa Maria in Pennsylvanien und den Mosquitoküsten.

Von Traugott Bromme. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte.

28 Bogen stark. Preis geb. 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 5 Sgr. Ferner ist daselbst erschienen:

Der kleine amerikanische Dolmetscher. Leichtfassliche Anleitung für auswandernde Gewerbs- und Landleute, sich die nöthige Kenntniss der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können. 2te Aufl. 5 Sgr. oder 18 fr. rhf.



Empfehlung.

C 392.1 Wiesloch. Orgelbauer Merklin von Mannheim, hat in die hiesige katholische Pfarrkirche eine neue Orgel gebaut von 18 Registern auf zwei Manualen jedes zu 54, und Pedal zu 18 Tassen. Das Werk wurde von Herrn Orgelbaukommissar Hoforganisten Schulz am 4. d. M. geprüft und als solid und meisterhaft gefertigt erkannt. Gleiche Anerkennung fand daselbe von jedem Kenner, der es bisher spielte, hörte und genau untersuchte, und dies besonders von Herrn Dompräbendar und Domkantor Kunz aus Freiburg.

Die sanften Register im Positiv entwickeln einen so zarten und weichen, und dabei doch so markigen und vollen Ton, daß sie ungemein ansprechen und ergreifen. Viola di Gamba im Hauptmanual und Solizional im Positiv passend abwechselnd gespielt, gibt letzteres ein täuschendes Echo von Ersterem. Eben so ausgezeichnet sind Principal, Nothflöte und Violondaffo.

Das volle Werk bringt bei gutem Spiel eine wahrhaft überraschende Totalwirkung hervor, und zeigt von einer Stärke, die man selten bei Werken dieses Umfanges findet, was seinen Grund mitunter in den drei Zylinderbälgen von 27 Grad mit gleichem Winde hat.

Wie wir Herrn Merklin deshalb als Orgelbauer nur bestens empfehlen können, so sind wir ihm noch zu besonderem Dank verpflichtet, indem er die Orgel nicht nur sehr billig erbaut, sondern noch mehr gethan hat, als er nach dem Akkord schuldig war; insofern er das vierfüßige Principal im Positiv in ein achtfüßiges, und Cornett-Discant statt vierfach, fünffach gesetzt hat, wofür wir ihm hier schuldbigen Dank sagen.

Wiesloch, den 8. Juli 1846. Großh. Stiftungskommission. Brettle. Gerber, Oberamtmann. Rech, Altbürgermeister. Lechner. Stöckinger. Unterwagner. Amiker. Schulmann. Luß.

Beachtenswerthe Ankündigung für Landwirthe.

Die Fabrik des bekannten s. g. Animofüßers hat bei mir, dem Unterzeichneten, eine Niederlage ihres Fabrikats verankert, welches ich hiermit dem verehrlichen Publikum, namentlich aber den Landwirthen, mit dem Bemerkten bekannt mache, daß dieser Dünger fortwährend von

mir an bei mir zu haben ist. Briefe und Geld werden franco erbeten, und die Preise sind festgesetzt.

Ueber die Nützlichkeit dieses Düngers kann ich nur vortheilhaft mich ausdrücken, wovon sich übrigens Jeder, der solchen gebraucht, selbst überzeugen wird; Derjenige, der denselben schon angewendet hat, läßt nicht mehr davon ab, wovon genügende Zeugnisse vorliegen.

Dieser Dünger ist nicht nur für einzelne Pflanzen oder nur für einzelne Kulturarten anwendbar, sondern für Alles, und in gehöriger Maße angewendet, vermehrt er die Vegetation sehr schnell und leistet in seiner Art Vorzügliches. Uebrigens darf dieser Dünger nicht empfohlen werden, denn er empfiehlt sich selbst.

Bei seiner Billigkeit im Verhältnis zum andern Dünger dürfte derselbe sich eines großen Absatzes zu erfreuen haben; denn wenn man erwägt, daß man etwa auf einen Viertel Morgen Ackerland oder Wiesen 1-2 Zentner von diesem Dünger braucht, wodurch dieses Land dann ganz gut gedüngt ist, während man vom andern gewöhnlichen Dünger 4-6 Wagen voll anwenden muß, der Preis des erstern Düngers aber auf etwa 1 fl. 40 kr. der Zentner zu stehen kommt, während der Wagen von gewöhnlichem Dünger auf 3-4 fl. sich berechnet, so wird jeder Landwirth sich jetzt schon eine Berechnung machen können, und den Vortheil, den dieser Dünger ihm gewährt, einsehen, ohne daß man nöthig hätte, noch nähere Details zu geben.

Recht zahlreichen Bestellungen entgegen stehend, bemerke ich, daß das landwirthschaftliche Wochenblatt sich näher darüber aussprechen wird.

Auch bestreibe ich ein Del, wodurch das Stechen durch die Insekten bei Thieren verhindert wird. Knielingen, den 9. Juli 1846.

Chirurg Kiefer. C 390.2 Karlsruhe. (Anerbieten.) Ein württembergischer evangelischer Landgeistlicher in freundlicher Gegend, ganz an der Gränze des großherzogl. badischen Enzkreises, erbietet sich, einige Knaben im Alter von 8 bis 14 Jahren in sein Haus aufzunehmen, um sie, sey es für eine wissenschaftliche oder technische Bestimmung vorzubereiten und in den alten Sprachen, sowie im Französischen und in den gesammten Realwissenschaften zu unterrichten. Es werden billige Bedingungen, die sorgfältigste Pflege, die liebevollste Behandlung und gewissenhafte Unterweisung nach allen Theilen zugesichert.

Eltern und Pfleger, welche einen Werth darauf legen, ihre Kinder ferne von dem Geräusche großer Städte in ländlicher Stille erziehen und gebildet zu sehen, wollen sich an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden, um das Weitere zu erfahren.

C 378.3 Todtnau. Nachricht an Aerzte. Da die erledigte Stelle eines praktischen Arztes für die Stadt Todtnau auf unser Ausschreiben im Anzeigebblatt des Oberrentkreises Nr. 16, 17 und 19 vom Monat März d. J. bis dahin noch nicht besetzt ist, so wird dieses mit dem Bemerkten hiermit nochmals veröffentlicht, daß der neu Eintretende, insofern er die Lizenz als praktischer Arzt, Bund- und Bezugs hat, verbunden mit der Haltung einer Handapotheke, ein jährliches Aversum von 100 fl. aus der Stadtkasse Todtnau erhalte, wofür er jedoch die ganz Armen der hiesigen Stadt unentgeltlich zu behandeln habe.

Die Petenten haben sich innerhalb 4 Wochen, unter Vorlage der Lizenzscheine, bei dem Gemeinderath hier zu melden. Todtnau, den 7. Juli 1846. Bürgermeisteramt. Pabligel. vdt. Wipfler.

C 400.3 Kork. Kupferhammerwerk-Versteigerung. Der zum Nachlaß des in Karlsruhe verlebten Partikuliers Louis Görgger gehörige, in Nr. 118, 119 und 120 dieser Zeitung von 1846 näher beschriebene, dahier in Kork stehende Kupferhammer nebst Zugehörde wird Erbtheilungshalber

Mittwoch, den 29. Juli d. J., früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen hier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag sogleich erteilt, wenn der Anschlagpreis geboten wird. Kork, den 8. Juli 1846. Meyer, Notar.

C 399.2 Speyer. Versteigerung eines Wiesenkomplexes. Montag, den 3. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, lassen die sämtlichen volljährigen Kinder des dahier verlebten Rentners, frühern Steuerernehmer Friedrich Wilhelm Mühlhäuser und dessen verstorbenen Ehefrau, Luise Margaretha, geborenen Gebhard, der Abtheilung wegen die, zu den elterlichen Verlassenschaften gehörenden Wiesen auf der Gemarkung, in der Gemarkung von Geinsheim, im Ranton Neustadt a. d. Saardt, an 100 Morgen, größtentheils zusammenhängend, im Ganzen öffentlich zu Eigenthum verfeigern.

Da durch den jährlichen Verkauf des Grases, wozu die wohlhabenden umliegenden Dörtschaften stets sehr viele Kaufsliebhaber bieten, diese Wiesen seither einen dem Anschlagpreis entsprechenden Ertrag geliefert haben, und dieselben bedeutender Ueberbesserungen fähig sind, so kann durch deren Akquisition ein namhaftes Kapital auf das Sicherste, gut rentirend, angelegt werden.

Ueber die Versteigerungsbedingungen, wie über alle sonstigen bezüglichen Verhältnisse, können mündlich oder auf portofreie Briefe bei unterzeichnetem Notar Erkundigungen eingeholt werden. Speyer, den 9. Juli 1846. Reichard, Notar.

C 357.3 Nr. 5352. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Aus der Santmasse des Schwertwirts Johann Görgz von hier wird in Folge richterlicher Anordnung Montag, den 27. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf diesseitigem Notariatszimmer öffentlich zu Eigenthum verfeigert:

Ein zweiflüßiges Wohnhaus sammt Hintergebäude in der Erbprinzenstraße Nr. 26, neben der Verforgungsanstalt und Bierbrauer Schnabel's Erben. Karlsruhe, den 8. Juli 1846. Großh. bad. Stadtdirektorat. A. A.: v. Rida. vdt. Gög.

C 276.2 Heidelberg. (Hausversteigerung.) Im Auftrage der Eigentümerin wird von dem Unterzeichneten

Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, ein in der besten Lage Heidelbergs am Karlssthor Lit. C. Nr. 3 gelegenes, vor wenigen Jahren neuerbautes dreiflüßiges Wohnhaus erbtheilungshalber im Hause selbst verfeigert.

Dasselbe eignet sich sowohl für eine Herrschaft, als den Betrieb eines Geschäftes, und enthält 24 Zimmer, 2 Küchen, Kammern, gewölbte Keller, Waschküche, Holzremise, Weichplatz und einen Brunnen mit vorzüglichem Trinfwasser. Von dem Hause sowohl, als von dem dasselbe umgebenden, in drei Terrassen angelegten großen, mit edeln Oborten angepflanzten Garten, genießt man die herrlichste Aussicht auf die Bogesen, das Schloß und das reizende Neckarthal. Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen auf portofreie Anfragen. Heidelberg, den 1. Juli 1846.

Devaut, Logisbureau Lit. C. Nr. 244. C 371.2 Konstanz. Bücher- und Schreibmaterialien-Verkauf.

Im Wege der Vollstreckung gegen Buchhändler Friedrich Banhart von hier werden am

Dienstag, den 21. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, und wenn nöthig, auch an den nächstfolgenden Tagen, mehrere hundert zum Sortiment des Genannten gehörige Bücher und allgattiges Schreibmaterial auf diesseitiger Kanzlei verkauft.

Hierunter sind begriffen 180 Exemplare von Wessenberg Geschichte der Kirchenverammlungen — die übrigen Werke sind aus den verschiedensten Zweigen der Literatur. Gesamtschätzungspreis 950 fl. Der Katalog kann dahier eingesehen werden. Konstanz, den 2. Juli 1846. Bürgermeisteramt. Suetlin.

C 413.3 Pfullendorf. (Offene Gehülfsstelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist auf den 1. September d. J. die erste Gehülfsstelle zu besetzen. Bewerber um dieselbe wollen sich alsbald an dieselbe wenden. Pfullendorf, den 8. Juli 1846. Großh. bad. Obereinnehmer, Domänenverwaltung, Amts- und Flußbaurechnung. Sigel.

C 407.3 Bühl. (Dienstvertrag.) Auf 1. August oder längstens in einem Vierteljahre ist die diesseitige zweite Gehülfsstelle mit 400 fl. Gehalt zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen alsbald portofrei hierher richten. Bühl, den 10. Juli 1846. Großh. bad. Obereinnehmer. Pummel.

C 301.3 Speyer. Bekanntschaft. KÖNIGL. BAYER. CONCESS. PFÄLZISCHE LUDWIGSBahn. (Ludwigshafen - Beabach.)

Zur Bestreitung der Bauausgaben der pfälzischen Ludwigsbahn ist eine weitere — die sechste Einzahlung nöthig. Unter Bezug auf §. 33 der Statuten werden daher die Aktienhaber eingeladen,

bis Samstag, den 15. August 1846, eine fernere Einzahlung von 10 % — nach Abzug der Zinsen vom 15. April bis 15. August a. c. à 4 % zu 3 fl. 20 kr.

mit 46 fl. 40 fr. per Aktie an einen der benannten Herren Banquiers der Gesellschaft, als:

in Augsburg: Joh. Lor. Schäzler, " Karlsruhe: S. von Haber und Söhne, " Frankfurt a. M.: Gebrüder Goldschmidt, " do. Joh. Nikol. Schmidt, " Mannheim: W. S. Ladenburg und Söhne, " do. Joh. Wilh. Reinhardt, " München: Joh. Lor. Schäzler, " Neustadt a. S.: L. Daegué zu leisten.

Der §. 33 der Statuten lautet: „Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und spätestens einen Monat nachher nicht leistet, wird dadurch aller seiner Rechte als Aktionär, so

123

„wie der bereits gemachten Einsprüche zum Besten des „Gesellschafts-Vermögens verlustig.“ Speyer, den 4. Juli 1846.

Das Direktorium der königl. bayer. concess. pfälzischen Ludwigsbahn. Lamotte.

C 424.3 Nr. 29,349. Raftatt. (Bekanntmachung.) Am 23. v. M. wurden von der Zollschußwache in Bietigheim drei Kästchen, die mit rothem Wein gefüllt sind, aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes wird dieses hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich der Eigentümer

innen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen hat, widrigenfalls die Konfiskation ausgesprochen wird. Raftatt, den 7. Juli 1846.

Großh. bad. Oberamt. Lang.

C 406.3 Nr. 20,928. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Christoph Keller von Untergrombach wurden am 29. v. M. während des Vormittags-Gottesdienstes aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Stück hänsenes, ausgebleichtes Tuch von ungefähr 23 bis 24 Ellen,
2) ein blauer Regenschirm, welcher oben an der Zwinde zweimal durchlöchert, und deswegen mit blauem Tuche geschild ist,
3) an baarem Gelde 4 bis 5 Gulden, bestehend aus 4 halben Guldenstücken, und sonstiger kleiner Münze,
4) eine silberne Taschenuhr mit zwei Gehäusen, wovon das äußere roth lackirt, und das innere von Silber ist. An der Stelle wo man die Uhr öffnet, befindet sich an diesem Gehäuse ein kleines Loch. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezoogen, und war mit einer röhlichen tomakenen Kette versehen,
5) ein Paar bereits abgetragene Hosen von dunkel-blauem Tuche, ohne besondere Kennzeichen,
6) ein kleiner Meißel, 1/2 Zoll breit und 4 Zoll lang, was wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen. Bruchsal, den 9. Juli 1846.

Großh. bad. Oberamt. Würtb. vdt. Hamminge, Akt. jur.

C 409.3 Nr. 17,128. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 24. April d. J., zwischen 10 und 11 Uhr, wurde dem Friedrich Balch von Wisferdingen von seinem auf der Straße vor seinem Hause stehenden gelassenen Wagen 2 Pakete Waaren, das eine an Brogiere's Wth. und das andere an Kaufmann Kauf in Pforzheim adressirt, entwendet. Ein Theil der Waaren wurde des andern Morgens hinter der neu zu erbauenden Scheuer des Friedr. Jahraus von Wisferdingen aufgefunden; folgende Waaren aber fehlen noch, nämlich:

- a) aus dem Paket für Brogiere's Wth.:
1) 4 Pfund blaue Strickbaumwolle, 5 fl. 48 fr.
2) 2 Pfund weiß leinener Fäden, 5 fl. 22 fr.
b) aus dem Paket an Kaufmann Kauf:
1) 3 Stück seidene Wand à 1 fl. 54 fr., 5 fl. 42 fr.
2) 1 " schwarze do., 32 fr.
3) 3 " breite do. à 40 fr., 2 fl.
4) 1/2 " weiße Herrenhüterband, 18 fr.
5) 1 Stück farbige do., 10 1/2 fr.
6) 1 Pfund blau-leinener Zwirn, 1 fl. 8 fr.
7) 1 Pfund weiß do., 1 fl. 6 fr.
8) 1/2 Pfund schwarze Seide, 1 fl. 30 fr.
9) 1/2 Pfund blaue do., 1 fl. 38 fr.

Zugleich wurden dem Gottlieb Stahl von Schönberg, Königreichs Württemberg, folgende, in einem roth-farrirten Sackuch eingebundene Effekten mit entwendet:

- 1) 3 Hemden zu 6 fl.
2) ein Paar hellblau-tuchene Hosen, 1 fl. 20 fr.
3) 2 Bürsten, nämlich eine Glanzbürste zu 24 fr. und eine Abreibbürste zu 12 fr.
4) 2 Brtl. Seife zu 6 fr.
5) ein roth-farrirtes Sackuch, 12 fr. und

6) ein roth-farrirtes Sackuch, worin die Effekten eingebunden waren, zu 36 fr. Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, den 27. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt. Stuber.

C 405.2 Nr. 7259. Rheinbischofsheim. (Aufgefundenes Leichnam.) Am 8. d. M., Nachmittags, wurde auf einer an der Scheide zwischen hiesiger und freistädter Gemarkung gelegenen Rheininsel ein männlicher Leichnam aufgefunden, der schon in einem hohen Grade in Fäulniß übergegangen war.

Derselbe ist 5' 8" groß, hat schwarze, mit grauen stark untermischte Haare, hohe Stirne, rundes Gesicht, kleine Nase, gute Zähne, und mag zwischen 45-50 Jahre alt seyn. Der Leichnam war bekleidet mit einem hellblauen Tuchfrack mit durchsichtigen Hornknöpfen; einem halbfarbeneu, gelbgeblümten, mit kleinen Metallknöpfen versehenen Gilet; blauen, schmal- und enggestreiften Hosen von Baumwollzeug mit Hosenträgern von Baumwollgurten, und einem Hemde von guter Leinwand, mit den Buchstaben F. R. roth gezeichnet.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, falls über die persönlichen Verhältnisse des wahrscheinlich Verunglückten etwas bekannt werden sollte, hievon anher Mittheilung zu machen. Rheinbischofsheim, den 9. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A. B. Sack.

C 359.3 Nr. 8999. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Hirschwirth Kornel Strohmaier von Prag haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 3. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden,

und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden würden. Schönau, den 30. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Kaller.

C 412.1 Nr. 19,996. Lahr. (Schuldenliquidation.) Der in Amerika abwesende Fortunatus Mast von Schuttern hat um nachträgliche Staatsverlaubniß zur Auswanderung und um Auslösung seines Vermögens nachgesucht, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, wozu alle Diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, mit dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden kann. Lahr, den 20. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt. Kränzinger. vdt. Kramer.

C 381.3 Nr. 13,179. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Bayer von Kippenheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. Juli 1846, Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden sollen. Ettenheim, den 3. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

C 343.3 Nr. 15,057. Waldkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Krämer Philipp Nitz von Altsimonswald ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, was man mit dem Anbange verkündet, daß in Bezug auf Ernennung des Gläubigerausschusses und Massepflegers und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden. Waldkirch, den 4. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Leib.

C 402.2 Nr. 14,108. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Christophorus Fink, Küfer von Röggenstiel, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 29. Juli d. J., früh 8 Uhr, angefest.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden. Waldshut, den 3. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Baumgärtner.

C 372.1 Nr. 12,987. Achern. (Präklusivbescheid.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Dionys Bruß von Oberachern, wegen Forderung.

Werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. A. R. W. Achern, den 27. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Wanker.

C 411.1 Nr. 7328. Gengenbach. (Präklusiv-Bescheid.) In der Santmasse des Seifenfeders Anton Better von Zell a. S. werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Gengenbach, den 2. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Schable.

C 418.3 Nr. 20,846. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Johann Schneider von Untergrombach hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Dessen Gläubiger haben zur Liquidation ihrer Forderungen

Donnerstag, den 23. d. M., früh 8 Uhr, dahier zu erscheinen, indem ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verhoffen werden kann. Bruchsal, den 8. Juli 1846.

Großh. bad. Oberamt. Reiblein.

C 397.3 Nr. 11,473. Saslach. (Aufforderung.) Der Postbauer Andreas Luyfer von Reischensteinach, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat, ist der unerlaubten Auswanderung beschuldigt, und wird nunmehr aufgefordert, sich darüber innerhalb drei Monaten

persönlich dahier zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß ohne Berücksichtigung seiner etwaigen Bertheidigung erlassen werden soll. Saslach, den 7. Juli 1846.

Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt. Dilger. vdt. Polzer, A. i.

C 419.1 Nr. 14,332. Mosbach. (Aufforderung.) Franz Rechner alt von Herbinandsdorf hat um die Auswanderungserlaubnis nach Amerika nachgesucht. Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der hiermit auf

Freitag, den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls man ohne Rücksicht auf ihre Forderungen dem Franz Rechner alt den Wegzug seines Vermögens gestattet wird. Mosbach, den 3. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. Lindemann. vdt. Eisenhut.

C 363.3 Emmendingen. (Aufforderung.) Menonit Christian Müller, Sohn des frühern Gutspächters Michael Müller vom Rimburg, gehört in die diesjährige Konstriktion, und da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich längstens

innen 4 Wochen bei dem Ortsvorstand zu Rimburg zu melden und demselben die nöthigen Aufschlüsse über seine Vermögens- und Familienverhältnisse zu ertheilen. Emmendingen, den 6. Juli 1846.

Großh. bad. Oberamt. Pfeiffer.

C 322.1 Nr. 19,273. Kenzingen. (Aufforderung.) Wendelin Kulbach von Pechlingen ist als dreijähriges Kind im Jahre 1817 mit seinen Großeltern, den Johann Dettlinger Eheleuten, nach Nordamerika ausgewandert, und hat seit dieser Zeit Nichts von sich verlauten lassen.

Auf Antrag der Erbberechtigten wird er aufgefordert, binnen Jahresfrist sich selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei die seitiger Stelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 220 fl. bestehendes Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Kautiön wird ausgegohelt werden. Kenzingen, den 6. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

C 375.3 Nr. 20,511. Bruchsal. (Aufforderung.) Johann Fegner II. von Obergrombach hat sich aus seinem Heimathsorte heimlich entfernt, wahrscheinlich in der Absicht, um sich nach Amerika zu begeben. Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich

innen 3 Monaten um so gewisser dahier wieder einzufinden, als sonst nach Maßgabe des Edikts vom 4. Juni 1808, Regierungsblatt Nr. 18, §. 9, und des Gesetzes vom 3. Oktober 1820 gegen ihn verfahren werde. Bruchsal, den 2. Juli 1846.

Großh. bad. Oberamt. Würtb. vdt. Hamminge, Akt. jur.

C 262.3 Nr. 15,430. Wiesloch. (Aufforderung.) Mathias und Georg Michael Permes, Bürger zu Eschelbach, haben sich mit Zurücklassung ihrer Familien heimlich von Hause entfernt, und sind dem Vernehmen nach nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich

innen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift gegen sie verfahren werden würde. Wiesloch, den 28. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Leibimhaus. vdt. Gautier.

C 273.3 Nr. 4555. Borberg. (Erbborsabung.) Anton Scheidel von Königshofen, welcher schon längt von Hause abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt, ist durch das Gesetz zur Erbschaft des Andreas Endres von Königshofen berufen, und wird derselbe zur Erbtheilung daher unter dem Bedenken aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten von heute an bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls sonst die Erbschaft lediglih Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Borberg, den 2. Juli 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsdirektorat. Greiffenberg.

Fruchtpreise. Durlach, 11. Juli. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 719 Mtr., aufgestellt waren 36 Mtr., zusammen 755 Mtr.; verkauft wurden heute 755 Mtr.; aufgestellt blieben — Mtr. Durchschnittspreise sind: vom Mtr. Weizen 17 fl. 36 fr.; vom Mtr. neuer Kernen 19 fl. — fr.; vom Mtr. alter Kernen 17 fl. 30 fr., vom Mtr. alt Korn 12 fl. 30 fr.; vom Mtr. gemischte Frucht — fl. — fr.; vom Mtr. Gersten 10 fl. 7 fr.; vom Mtr. Welschkorn — fl. — fr.; vom Mtr. Hafer 6 fl. 27 fr.; vom Seher Erben 1 fl. 24 fr.; vom Seher Widen — fr.